

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart

Straße: A 6 Heilbronn-Nürnberg

BAB-km 673+500 bis 684+200

A 6

Sechsstreifiger Ausbau zwischen dem AK Weinsberg und der Landesgrenze BW/BY  
Kupferzell – Ilshofen/Wolpertshausen (PA A6-4)

PROJIS-Nr.: 08 01 9920 40

# FESTSTELLUNGSENTWURF

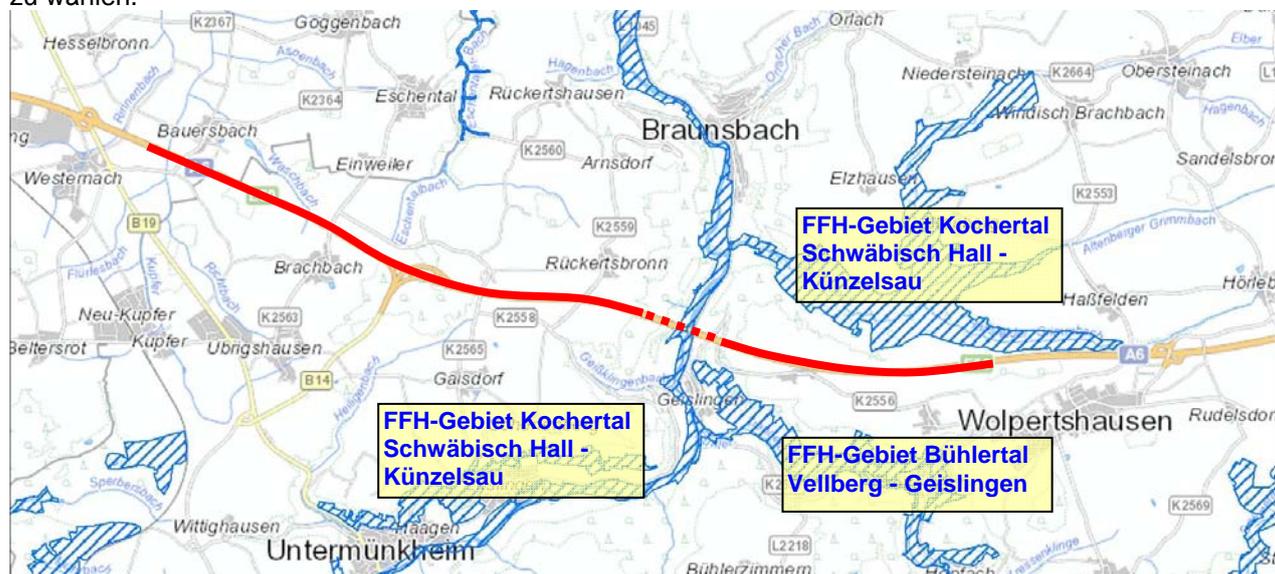
- Teil C -  
Unterlage 19.2  
FFH Vorprüfung

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>BAB A6 Heilbronn - Nürnberg, sechsstreifiger Ausbau zwischen Kupferzell und Landesgrenze Bayern, Abschnitt 4 Östlich AS Kupferzell – westlich AS Ilshofen / Wolpertshausen</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>6824341 6924341</i>	Gebietsname(n) <i>Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau Bühlertal Vellberg - Geislingen</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Abt 4 Straßenwesen und Verkehr, Referat 44, Straßenplanung, Industriestraße 5, 70565 Stuttgart</i>	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde		
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Regierungspräsidium Stuttgart</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Regierungspräsidium Stuttgart</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Ausbau der BAB auf sechs Fahrstreifen zwischen BAB-km 673+500 (östlich der Anschlussstelle AS 42 Kupferzell) und BAB-km 684+200 (westlich der AS 44 Ilshofen/Wolpertshausen) mit Anpassung der Anschlussstelle Schwäbisch Hall sowie der Über- und Unterführungen, Anlage von Lärmschutzanlagen.</i></p> <p><i>Vergleich der Ausbauvarianten (Variante 1 – symmetrische Verbreiterung, Variante 2 asymmetrisch Nord / Süd, Variante 3 asymmetrisch Nord)</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift \*

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon \*

0711 396951-0

Fax \*

0711 / 39 69 51 - 51

e-mail \*

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

29.09.2016



Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich  
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere  
 Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige  
Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder  
Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß  
§ 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen  
Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständi-  
gen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-  
gang der Anzeige)

### 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>FFH 6824341 - Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau</b>	Grundlage: MAPL für das Gebiet 6824-341 (naturplan 2010)	
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	in der Umgebung des Untersuchungsgebiets nicht vorkommend	
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	Kocher, unter der Kochertalbrücke, keine Baumaßnahmen vorgesehen, insofern keine Betroffenheit	
6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco- Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	in der Umgebung des Untersuchungsgebiets nicht vorkommend	
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	kleinflächig in größerer Entfernung >1km im Grimmbachtal	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	im Kochertal in mehreren hundert Metern Entfernung	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	im Kochertal in mehreren hundert Metern Entfernung , kleinflächig im Grimmbachtal Entfernung ca. 1km	
7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)	Im Mündungsabschnitt des Grimmbachtals Entfernung >1km	
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kochertalhänge nördlich der BAB, Entfernung >1km, kleinflächig an den südlichen Waldrändern des Grimmbachtals, Entfernung ca. 200 m.	
8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Östlich der Planungsabschnitts im Grimmbachtal sw Hassfelden.	
91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Kleinflächig als schmale Streifen am Kocherufer, größere Bestände auf Höhe der Grimmbachmündung, durchgängig im Grimmbachtal, Entfernung >500 m	
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Südlich gerichtete Talhänge des Grimmbachs, Entfernung >300 m	
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	kleinflächig am Rand der südlich gerichteten Talhänge des Grimmbachs, Entfernung >1 km	
9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	kleinflächig auf dem Kochertalhang auf Höhe der Grimmbachmündung, Teilbereiche der Wälder auf den Talhängen des Grimmbachs, Entfernung >200 m	

### 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Fische (Groppe, Strömer, Europäischer Bitterling)	Der Kocher als Lebensräume von Fischen (Groppe, Strömer) ist vom Vorhaben nicht betroffen	
Hirschkäfer	in der Umgebung des Untersuchungsgebiets weder Nachweise noch Lebensräume vorkommend	
Mopsfledermaus Großes Mausohr	Lebensraum für die Arten kleinflächig am südlichen Talhang des Grimmbachs, Entfernung >150 m, Fundpunkte in der Ortslage von Geislingen	
Bechsteinfledermaus	der Umgebung des Untersuchungsgebiets weder Nachweise noch Lebensräume vorkommend	
Spanische Fahne	der Umgebung des Untersuchungsgebiets weder Nachweise noch Lebensräume vorkommend	
Großer Feuerfalter	Artnachweise und Lebensräume in der Talaue des Kochers	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Fundpunkte in der Talaue des Kochers	
Grünes Gabelzahnmoos	Lebensraum verbreitet in den Wäldern im Grimmbachtal, Entfernung >150 m	
<b>FFH 6924-341 - Bühlertal Vellberg - Geislingen</b>	Grundlage: MAPL für das Gebiet 6924-341 (naturplan 2011)	
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	in der Umgebung des Untersuchungsgebiets nicht vorkommend	
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Kurzer Abschnitt des Bühler, Entfernung >1 km	
6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco- Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Zahlreiche kleinflächige Vorkommen auf den südlich gerichteten Talhängen der Bühler, Entfernung >400 m	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	in der Umgebung des Untersuchungsgebiets nicht vorkommend	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Zahlreiche kleinflächige Vorkommen auf den südlich gerichteten Talhängen und der Talaue Bühler, Entfernung >350 m	
7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)	in der Umgebung des Untersuchungsgebiets nicht vorkommend	
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	in der Umgebung des Untersuchungsgebiets nicht vorkommend	

### 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen	in der Umgebung des Untersuchungsgebiets nicht vorkommend	
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	auf Abschnitten als schmale Streifen entlang der Bühler, Entfernung >1 km	
9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	in der Umgebung des Untersuchungsgebiets nicht vorkommend	
9180* Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	in der Umgebung des Untersuchungsgebiets nicht vorkommend	
Gelbbauchunke	in der Umgebung des Untersuchungsgebiets nicht vorkommend	
Fische (Groppe, Strömer)	Die Bühler als Lebensräume von Fischen mit Nachweisen (Groppe, Strömer) ist vom Vorhaben nicht betroffen	
Steinkrebs	keine Nachweise in der Bühler (in der Umgebung des Untersuchungsgebiets)	
Mopsfledermaus	keine Punktnachweise im Gebiet, die Gehölzstrukturen im Bühlertal stellen bereichsweise Lebensraum für die Arten dar, Entfernung >250 m.	
Bechsteinfledermaus		
Wimperfledermaus		
Großes Mausohr		
Spanische Fahne	in der Umgebung des Untersuchungsgebiets nicht vorkommend	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	in der Umgebung des Untersuchungsgebiets nicht vorkommend	
Flussmuschel	in der Umgebung des Untersuchungsgebiets nicht vorkommend	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb der Schutzgebiete sind Betroffenheiten auszuschließen	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb der Schutzgebiete sind Betroffenheiten auszuschließen	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb der Schutzgebiete sind Betroffenheiten auszuschließen	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb der Schutzgebiete sind Betroffenheiten auszuschließen, Auch können Zerschneidungseffekte zwischen Teilflächen aufgrund der bereits bestehenden BAB bzw. der vorhandenen Kochertalbrücke ausgeschlossen werden.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Es sind weder Oberflächengewässer betroffen noch Grundwasservorkommen im Bereich der Schutzgebiete betroffen.	
6.1.6				
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Die Situation wird sich gegenüber dem derzeitigen Zustand nicht erheblich verändern, da die Verkehrsmengen vorhabensbedingt sich nur unwesentlich erhöhen.	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Es ist aufgrund der marginalen Verkehrszunahme keine spürbare Erhöhung der Schallemissionen zu erwarten. Darüber hinaus profitieren die Freiräume vom Lärmschutz für die Siedlungslagen.	
6.2.3	optische Wirkungen	-	Gegenüber der bestehenden Situation sind keine erheblichen Veränderungen durch Nächtlichen Verkehr mit Scheinwerferlicht der Kfz zu erwarten.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Aufgrund der Entfernung und der überwiegend von der BAB abgewandten Exposition der Flächen der Schutzgebiete sind keine Veränderungen zu erwarten.	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Ein Gewässerausbau ist nicht vorgesehen	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		Die Neuordnung der Entwässerung ist Gegenstand eines gesonderten Verfahrens (Anmerkung: anfallendes Oberflächenwasser der Fahrbahn wird künftig behandelt).	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		Gegenüber der bestehenden Situation mit der vorhandenen BAB sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	
6.2.8				

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	aufgrund der Entfernung der Schutzgebiete vom Vorhabensbereich können baubedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.	
6.3.2	Emissionen	-	Aufgrund der vom bestehenden Verkehr auf der BAB ausgehenden Emissionen sind die baubedingten zusätzlich entstehenden Emissionen nicht erheblich	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Dies gilt gleichermaßen für baubedingte Schallemissionen.	
6.3.4				

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>BAB A6 Heilbronn - Nürnberg, sechsstreifiger Ausbau zwischen Kupferzell und Landesgrenze Bayern, Abschnitt 4 Östlich AS Kupferzell – westlich AS Ilshofen / Wolpertshausen</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete  (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)  <i>6823441</i>	Gebietsname(n)  <i>Kocher mit Seitentälern</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse  <i>Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Abt 4 Straßenwesen und Verkehr, Referat 44, Straßenplanung, Industriestraße 5, 70565 Stuttgart</i>	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde		
1.5	Genehmigungsbehörde  (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Regierungspräsidium Stuttgart</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Regierungspräsidium Stuttgart</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Ausbau der BAB auf sechs Fahrstreifen zwischen BAB-km 673+500 (östlich der Anschlussstelle AS 42 Kupferzell) und BAB-km 684+200 (westlich der AS 44 Ilshofen/Wolpertshausen) mit Anpassung der Anschlussstelle Schwäbisch Hall sowie der Über- und Unterführungen, Anlage von Lärmschutzanlagen.</i></p> <p><i>Vergleich der Ausbauvarianten (Variante 1 – symmetrische Verbreiterung, Variante 2 asymmetrisch Nord / Süd, Variante 3 asymmetrisch Nord)</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2  Zeichnung / Handskizze als  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Auftraggeber):**

Anschrift \*

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon \*

0711 396951-0

Fax \*

0711 / 39 69 51 - 51

e-mail \*

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

18.11.2016



Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich  
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere  
 Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige  
Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder  
Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß  
§ 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen  
Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständi-  
gen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-  
gang der Anzeige)

## 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	mögliche erhebliche Beeinträchtigung durch: Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
VSG - 6823441 Kocher mit Seitentälern	Grundlage: Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6823-441 "Kocher mit Seitentälern", Standarddatenbogen	
A229 Lebensstätte des Eisvogels, Erhaltungszustand B - Ziel ist die Verbesserung des gegenwärtigen Erhaltungszustands	Entlang des Kochers unter der Kochertalbrücke, hier keine baulichen Maßnahmen vorgesehen, keine Betroffenheit erkennbar	
A654 Neuentwicklung zur Lebensstätte des Gänsesägers	Entlang des Kochers unter der Kochertalbrücke, hier keine baulichen Maßnahmen vorgesehen, keine Betroffenheit erkennbar	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb der Schutzgebiete sind Betroffenheiten auszuschließen	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb der Schutzgebiete sind Betroffenheiten auszuschließen	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb der Schutzgebiete sind Betroffenheiten auszuschließen	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb der Schutzgebiete sind Betroffenheiten auszuschließen, Auch können Zerschneidungseffekte zwischen Teilflächen aufgrund der bereits bestehenden BAB bzw. der vorhandenen Kochertalbrücke ausgeschlossen werden.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Es sind weder Oberflächengewässer betroffen noch Grundwasservorkommen im Bereich der Schutzgebiete betroffen.	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Die Situation wird sich gegenüber dem derzeitigen Zustand nicht erheblich verändern, da die Verkehrsmengen vorhabensbedingt sich nur unwesentlich erhöhen.	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Es ist aufgrund der marginalen Verkehrszunahme keine spürbare Erhöhung der Schallemissionen zu erwarten. Darüber hinaus profitieren die Freiräume vom Lärmschutz für die Siedlungslagen.	
6.2.3	optische Wirkungen	-	Gegenüber der bestehenden Situation sind keine erheblichen Veränderungen durch Nächtlichen Verkehr mit Scheinwerferlicht der Kfz zu erwarten.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Aufgrund der Entfernung und der überwiegend von der BAB abgewandten Exposition der Flächen der Schutzgebiete sind keine Veränderungen zu erwarten.	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Ein Gewässerausbau ist nicht vorgesehen	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		Die Neuordnung der Entwässerung ist Gegenstand eines gesonderten Verfahrens (Anmerkung: anfallendes Oberflächenwasser der Fahrbahn wird künftig behandelt).	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		Gegenüber der bestehenden Situation mit der vorhandenen BAB sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	aufgrund der Entfernung der Schutzgebiete vom Vorhabensbereich können baubedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.	
6.3.2	Emissionen	-	Aufgrund der vom bestehenden Verkehr auf der BAB ausgehenden Emissionen sind die baubedingten zusätzlich entstehenden Emissionen nicht erheblich	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Dies gilt gleichermaßen für baubedingte Schallemissionen.	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anlage: Übersicht Natura 2000-Gebiete

